

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-161/2023

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	07.11.2023
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	13.11.2023	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	27.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	07.12.2023	beschließend

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Waldgirmes
Bebauungsplan Nr. 8, „Vor dem Polstück“ - 5. Änderung
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch)

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschließt die 5. Änderung des Bauungsplanes Nr. 8 „Vor dem Polstück“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Sachdarstellung:

Am 13.07.2023 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 Hs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs.2 Nr.3 Hs. 2, beschlossen.

Im Anschluss wurde durch das Planungsbüro Fischer der entsprechende Entwurf erstellt und das Beteiligungsverfahren nach §13 a BauGB durchgeführt.

Die Entwurfsoffenlage endete am 03.11.2023. Alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden vom Planungsbüro erfasst und mit den als Anlage beigefügten Abwägungsempfehlungen vorgelegt.

Damit die KHL Holding GmbH & Co.KG die geplante Erweiterung der bestehenden Lagerhalle durch eine Produktionshalle mit Bürobereich, die an die Bestandshalle im weiteren Grundstücksteil angebaut wird, zeitnah umsetzen kann, bedarf es dem vorgelegten Satzungsbeschluss, welchem nach dem Beteiligungsverfahren nichts im Weg steht.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlage(n):

1. Abwägung Vor dem Polstück, 5. Änderung
2. Bebauungsplan "Vor dem Polstück", 5. Änderung (Satzungskarte)

Walendsius
Bürgermeister